

35. **KW OSTALB** >>> **RALLYE**

VG KW-Ostalbrallye:

AMC Schwäbisch Gmünd e.V. im ADAC
MSC Abtsgmünd e.V. im ADAC
MSC Untergröningen e.V. im ADAC
RT Mögglingen e.V. im ADAC

Guten Morgen Herr Eifert,

ich habe nun eine weitere, diesmal telefonische Anfrage zum RS-Lite System.

Es gäbe umfangreiche Vorschriften die, die Befestigung einer möglichen Kamera im Auto regeln. Diesbezügliche Vorschriften gibt es für das nun vorgeschriebene Handy nicht.

Der mögliche Teilnehmer befürchtet nun, dass er bei der technischen Abnahme zurück gewiesen wird, sollte etwas mit seiner Handy Befestigung im Auto, nach Meinung der TK's nicht in Ordnung sein.

Ich erinnere mich auch noch an eine ähnliche Problematik vor Jahren bezüglich der Befestigung von Feuerlöschern. Das ging damals so weit, dass wir sogar kurzfristig entsprechendes Befestigungsmaterial besorgt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt haben.

Ich bitte um Klärung.

Vielen Dank

Dietmar Fuchs
(Rallyeleiter Ostalbrallye)

Hallo Herr Fuchs,

grundsätzlich stellt sich die Frage, in welchem Umfang das System genutzt wird. Wird das System lediglich dazu genutzt zu überwachen, wo die Fahrzeuge sind, und wie schnell sie im Reee fahren, kann ein Teilnehmer sein Handy auch in der Tasche mitführen. Nutzt der Veranstalter das System jedoch vollumfänglich mit allen Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Teilnehmer (SOS, Medical, FIRE und Textnachrichten etc.) so ist es sinnvoll, wenn der Teilnehmer das Handy entsprechend sichtbar installiert, sodass er auch im Fall eines Falles im angeschnallten Zustand drankommt. Zur Installation gelten nachfolgende Bestimmungen,

Handbuch, blauer Teil Allg. Bestimmungen

3.16 Ausrüstungsgegenstände im Fahrzeug

Es gilt grundsätzlich die DMSB-Regelung, dass die Befestigung von Gegenständen, welche bei Tourenwagen oder GT-Fahrzeugen im Fahrgastraum oder Kofferraum mitgeführt werden, einer Kraft von mind. 25 G standhalten müssen.

35. **KW OSTALB** >>> **RALLYE**

VG KW-Ostalbrallye:

AMC Schwäbisch Gmünd e.V. im ADAC
MSC Abtsgmünd e.V. im ADAC
MSC Untergröningen e.V. im ADAC
RT Mögglingen e.V. im ADAC

4.13 Kameras

Die Anbringung von Kameras ist in allen Fahrzeuggruppen und allen Wettbewerbsarten innerhalb des Fahr-
gasträumtes erlaubt. Mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA-Prädikat ist seit 01.01.2013 die Anbringung von
max. zwei Kameras auch außerhalb der Karosserie, z.B. auf dem Dach, zulässig. Die Befestigung der Kame-
ras muss zu Beginn der Veranstaltung (Technische Abnahme) dem Technischen Kommissar vorgeführt wer-
den. Eine alleinige Kamerabefestigung mit Saugnapf ist nicht ausreichend. Bei einer Saugnapfbefestigung ist
ein weiteres Befestigungssystem, z.B. Seil-, Kette- oder Klemmsicherung, erforderlich. Ob die Kameras aus-
reichend befestigt sind, obliegt der Beurteilung der TKs.

Handbuch, blauer Teil Allg. Bestimmungen DMSB-FIA

1.4 Befestigung einer Masse, z.B. Kamera am Überrollkäfig

An der Überrollvorrichtung darf eine Masse von maximal 2 kg, z.B. Kamera, angebracht werden, solange das
betreffende Teil fachgerecht und sicher mit dem Käfig verbunden wird. Die Entscheidung der fachgerechten
Befestigung obliegt der Beurteilung des TK. An der Überrollvorrichtung dürfen keinerlei Änderungen (z.B. Boh-
ren, Schweißen) vorgenommen werden.

Beste Grüße / Kind regards

Mischa Eifert
Koordinator Sport

**DMSB - Deutscher Motor Sport Bund
e. V.**

Hahnstraße 70

D-60528 Frankfurt